

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/224/50

Dresden, 29. Juli 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7381

Thema: Austausch der Sicherheitsbehörden zu geplanten Blockadeaktionen des Bündnisses „Widersetzen“ und weiteren Linksextremisten am 4. Juli 2026 in Erfurt

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Bündnis ‚Widersetzen‘, in dem u.a. die linksextreme Interventionistische Linke erkennbaren Einfluss hat, hat angekündigt, den AfD-Parteitag am 04./05. Juli 2026 in Erfurt rechtswidrig zu blockieren¹. Rund 50.000 Protestler sind angekündigt und ein ähnliches Vorgehen wie in Riesa am 11.01.2025 und in Gießen am 29.11.2025². Zusammen mit dem Bündnis mobilisiert u.a. die Gewerkschaft ‚Ver.di‘ NRW mit kostenlosen Busfahrten für die Blockaden³. Über zehntausend Euro an Spenden wurden für die Aktionen bereits eingenommen⁴. Bei aktuellen Berichten des MDR über das Bündnis und die Blockaden wird weder über die linksextremen Hintergründe noch die hunderten Straftaten durch (vormalige) Blockadeaktionen sowie angekündigten Straftaten berichtet⁵.

¹ <https://apollo-news.net/widersetzen-gruppe-bekennt-sich-in-erfurt-offen-zum-rechtsbruch-wir-ueberschreiten-gesetze/>

² <https://widersetzen.com/vorbereitung/erfurt-2026/>

³ <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/other/verdi-bezahlt-mitgliedern-busfahrt-zu-anti-afd-demo-in-erfurt/ar-AA25iNI3?ocid=BingNewsSerp>

⁴ <https://tickets.widersetzen.com/>

⁵ <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/afd-parteitag-juli-messe-demo-100.html>

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/buendnis-widersetzen,proteste-afd-bundesparteitag-106.html>

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „linksextrem“ bzw. „extremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesen Begriffen stehenden Fragen im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächs-VSG).

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Vorbereitungshandlungen und den (zu erwartenden) tatsächlich durchgeführten Blockadeaktionen des Bündnisses „Widersetzen“ („Wir wollen den Bundesparteitag der AfD am 04. und 05.07.2026 in Erfurt verhindern. [...] Wir werden uns zu Tausenden vor den Zugängen und Zufahrten der Messe Erfurt versammeln und nicht freiwillig Platz machen.“⁶ „Die AfD gehört verboten. Sie hat kein Recht auf Kongresse und Parteitage.“⁷) und anderer Gruppierungen am 04./05. Juli 2026 in Erfurt, welche zum Ziel haben, die AfD Versammlung rechtswidrig zu verhindern? (Bitte insbesondere auch zu geplanten Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten/Aufruf zu Straftaten und ggf. dazu eingeleiteten Ermittlungsverfahren ausführen sowie zu Vernetzungen mit extremistischen Gruppierungen wie „IL“ und „Rote Hilfe“ in diesem Zusammenhang und, sofern bislang keine Ermittlungsverfahren trotz der offenen Ankündigung von Straftaten geführt werden, warum nicht.)

⁶ <https://widersetzen.com/about/#aktionskonsens>

⁷ <https://widersetzen.com/bundestag-diskutiert-widersetzen-aktionen-gegen-afd-jugend-groesste-antifaschistische-blockadeaktion-mit-ueber-15-000-menschen-schlaegt-wellen-ziviler-ungehorsam-ist-die-antwort-auf-politische/>

Das Bündnis „Widersetzen“ ist nicht als extremistisch eingestuft und wird als solches nicht beobachtet. Erkenntnisse liegen nur insoweit vor, als linksextremistische Gruppen sich dem Bündnis angeschlossen haben und in diesem Kontext aufrufen, mit nach Erfurt zu fahren. Der Großteil der Mobilisierung wurde allerdings durch das nichtextremistische Bündnis „Widersetzen“ durchgeführt.

Folgende linksextremistische Gruppen aus Sachsen warben für eine Teilnahme oder aber für die Teilnahme an Aktionstrainings/Veranstaltungen von „Widersetzen“: „Sozialismus von unten Leipzig“, „Sozialismus von unten Chemnitz“, „FKO Leipzig“ (inkl. „Betriebskampf“, „Studi-Kollektiv“, „Frauenkollektiv“, „Internationale Jugend“, „Soli-Netz“), „URA DD“ und das „um’s Ganze“-Bündnis sowie „Kommunistischer Aufbau“.

Zu den Mobilisierungsaktionen (Vorfeldveranstaltungen) gehörten bspw. die Organisation der Anreise und des Demonstrationsverlaufs sowie das Training von Protestaktionen. Erkenntnisse zu konkret im Vorfeld geplanten Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder zu Gewaltaufrufen liegen aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes bislang nicht vor. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass Straftaten in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Delikt und im Falle von staatsschutzrelevanten Ermittlungsverfahren auch im Meldedienst zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dokumentiert werden. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der PMK sehen nicht

vor, festgestellte Straftaten gezielt nach bestimmten Organisationen (bspw. „Widersetzen“) oder konkreten Versammlungslagen zu registrieren. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht vorgesehen. Auch der Umstand, dass eine tatverdächtige Person einer bestimmten Organisation oder Protestgruppe angehört, wird regelmäßig nicht erfasst. Im Ergebnis ist daher weder aus der polizeilichen Vorgangsbearbeitung noch aus der PKS bzw. PMK eine vollumfängliche Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung möglich. Im Übrigen wird auf die umfangreich geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Protesten anlässlich des Bundesparteitags der AfD am 11./12. Januar 2025 in Riesa (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4938) hingewiesen.

Zudem wurde eine Schätzung zu Teilnehmerzahlen von Linksextremisten aus Sachsen abgegeben (mittlerer dreistelliger Bereich, Großteil aus Leipzig und Dresden). Wie bereits eingangs dargelegt wurde der Großteil der Mobilisierungen durch das nichtextremistische Bündnis „Widersetzen“ (mehrere Ortsgruppen in Sachsen, vgl. www.widersetzen.com, zuletzt aufgerufen am 14. Juli 2026) durchgeführt.

Es liegen keine Erkenntnisse zu Aktionen und Vernetzungen mit der Roten Hilfe und der Interventionistischen Linken vor.

Frage 2:

In welchem Umfang und wann tauschten sich welche sächsischen Sicherheitsbehörden mit welchen anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere in Thüringen, aus, um Kenntnisse zu den o.g. Blockadeaktionen und beteiligten Akteuren (aus Sachsen, insbesondere Leipzig und Dresden) weiterzugeben bzw. zu erlangen, um Defizite wie bei der Absicherung in Riesa und Gießen sowie offen angekündigte Straftaten („Die Idee ist schon [...] ein bewusster Regelübertritt, also wir überschreiten sozusagen Gesetze, die gerade gelten, weil wir es für legitim erachten!“; „Weil wir es für legitim halten, übertreten wir die Regeln und stellen uns ihnen [der AfD] in den Weg, auch wenn die Polizei sagt, dass wir wegbleiben sollen!“⁸) zu vermeiden (vgl. Drs.-Nr.: 8/1269, Drs.-Nr.: 8/4938) und, um diese Blockaden möglichst zu unterbinden?

⁸ <https://apollo-news.net/widersetzen-gruppe-bekannt-sich-in-erfurt-offen-zum-rechtsbruch-wir-ueberschreiten-gesetze/>

Durch die originär zuständigen Thüringer Behörden wurde zur Vorbereitung und Durchführung eines Polizeieinsatzes im Vorfeld eine Informationssammelstelle eingerichtet und (Anfang Mai 2026) um Mitteilung von Erkenntnissen ersucht, die für die Beurteilung der Lage von Bedeutung sind. Durch die sächsischen Sicherheitsbehörden wurden in der Folge kontinuierlich entsprechende Erkenntnisse bspw. zur Mobilisierung (Vorfeldveranstaltungen) und zu (geplanten) Anreisen (Anreisemobilisierungen) an die zuständigen Thüringer Behörden übermittelt. Eine abschließende Einordnung der Erkenntnislage zu den Vorbereitungshandlungen und den tatsächlich durchgeführten Blockadeaktionen kann nur durch die zuständigen Thüringer Behörden vorgenommen werden, denen die Beurteilung der Einsatzlage (bspw. Auswahl, Analyse, Verknüpfung und Bewertung relevanter Lagefelder einschließlich ihrer Wechselwirkungen) und möglicher Folgen insbesondere im Hinblick auf Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit obliegt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 Bezug genommen.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Geldflüssen in und aus Sachsen an das Bündnis „Widersetzen“ bzw. den VVN-BdA e.V. und deren Verwendung zu rechtswidrigen und/oder extremistischen Zwecken? (Sofern wieder keine Erkenntnisse vorliegen sollten, bitte aufschlüsseln, warum nicht.)

Frage 4:

Welche (neuen) Kenntnisse hat die Staatsregierung zu linksextremistischen Strukturen in und um das Bündnis „Widersetzen“ und dessen lokalen Gruppen in Sachsen und Deutschland sowie zu der Partei „Die Linke“ und Gewerkschaften wie „Ver.di“, welche mit Vertretern, wie bspw. dem Bundestags-Vizepräsidenten Bodo Ramelow⁹, die rechtswidrigen Aktivitäten unterstützen?

⁹ <https://www.instragram.com/p/DXBzS8mDPMQ/>

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antwort auf die Frage 1 Bezug genommen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4938 Bezug genommen; weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 5:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Hintergründe zur o.g. öffentlich-rechtlichen Berichterstattung des MDR und dazu, inwiefern die ganz offenkundig politisch motivierte Auslassung von sehr wesentlichen Tatsachen, welche für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, mit dem gesetzlichen Programmauftrag i.S.d. MDR-Staatsvertrages und dem Pressekodex vereinbar ist?

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen bzw. Teilfragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Dies vorangestellt, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Soweit der Fragesteller im Übrigen eine „offenkundig politisch motivierte Auslassung von sehr wesentlichen Tatsachen, welche für die Allgemeinheit von Bedeutung sind,“ sieht und dazu erfragt, inwiefern dies aus Sicht der Staatsregierung „mit dem gesetzlichen Programmauftrag i. S. d. MDR-Staatsvertrages und dem Pressekodex vereinbar ist“, setzt die Beantwortung dieser Frage eine programmbezogene und inhaltliche Bewertung von Rundfunkangeboten des MDR voraus. Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes dient das Fragerecht nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern der Verschaffung von Informationen (vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

Davon abgesehen betrifft die Fragestellung die Programmhoheit des MDR und damit einen Bereich, der aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks der Einflussnahme durch die Staatsregierung entzogen ist.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Diese umfassen insbesondere die allgemeinen Programmgrundsätze sowie den Auftrag, eine unabhängige, sachliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information der Öffentlichkeit sicherzustellen. Dabei sind die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit zu beachten und die Vielfalt der bestehenden Meinungen möglichst breit und ausgewogen darzustellen. Die konkrete Gestaltung des Programms und die Auswahl sowie Gewichtung einzelner Themen obliegen jedoch allein dem MDR. Das Gebot der Staatsferne des Rundfunks schließt eine Einflussnahme staatlicher Stellen auf die inhaltliche Programmgestaltung aus und dient zugleich dem Schutz des Rundfunks vor politischer Instrumentalisierung (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 23. Juli 2025 – 1 BvR 2578/24, Rn. 88).

Die Einhaltung des gesetzlichen Programmauftrags unterliegt der Kontrolle der hierfür gesetzlich vorgesehenen, plural zusammengesetzten Aufsichtsgremien, insbesondere des Rundfunkrats. Beanstandungen hinsichtlich konkreter Sendungen oder Beiträge sind ggf. im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Programmbeschwerdeverfahren geltend zu machen. Beim MDR können Programmbeschwerden an den Intendanten oder unmittelbar an den Rundfunkrat gerichtet werden (vgl. § 13 MDR-Staatsvertrag i. V. m. Artikel 18 der MDR-Satzung).

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster